Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

39.

Freitag, am 25. Juny 1830.

Maria, die letzte Königinn von Georgien.

Im Jahr 1799 wurde der sieben und neunzigste Selbstherrscher Georgiens, der Czar Georg XI, von Rußland zu Niederlegung seiner Würde gezwungen. Maria, die Tochter des Fürsten Georg Tsitsianoff und Gemalinn des abgesetzten Czars blieb nach dessen im Jahr 1800 erfolgten Tode mit ihren sieben Kindern fortwährend in Tiflis. Sey es, daß Rußland sich wegen eines Weibes und einiger kleinen Kinder keine Sorge zu machen glaubte, sey es, daß man dem heißen Wunsche der Königinn, ihre Tage im Heimatlande zu beschließen, nachgeben wollte: ihr Aufenthalt in Georgien wurde mehrere Jahre geduldet. Nichtsdestoweniger strebte Maria, welche diese letzte Gnade

Gnade der Regierung wenig dankte, oder wegen Fortdauer des Zugeständnisses für die Zukunft besorgt war, sich der Gewalt der Russen zu entziehen, und entwarf insgeheim einen Plan zur Flucht. General Tsitsianiff hielt sie jedoch scharf im Auge; ihre geringste Bewegung war bewacht; und da er ihren Geist und entschiedenen Charakter kannte, ermangelte er nicht, seine Regierung darauf hinzuweisen, daß die Königin aus Georgien entfernt werden müsse. Während er hierüber auf Entscheidung wartete, versäumte er keine Vorsichtsmaßregel, um ihrer Person jeder Zeit sicher zu seyn. Er hatte einen vornehmen Georgier, Namens Kalatusoff, der zum Gefolge der Königin gehörte und ihr volles Vertrauen besaß, auf seine Seite gezogen. Durch reiche Geschenke gewonnen, nahm dieser keinen Anstand, Alles, was im Palaste vorging, selbst die unbedeutendsten Gespräche der Fürstin, zu verrathen. Die Pschavi und Tuschi, zwe ikaukasische Stämme, nordöstlich von Tiflis, gelten für um so furchtbarer, als die höchsten Eigenschaften eines Kriegers bei ihnen Gesetz und Sitte sind; wenn sie in den Rücken verwundet worden, ist ihnen bei Todesstrafe untersagt, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren; und so lange der Tod eines Angehörigen nicht gerächt ist, dürfen sie den Bart nicht scheren. Diese Bergbewohner hatten von sehr früher Zeit her bis zum Sturze des Thrones die Leibwache der Könige von Georgien gebildet, und sich der königlichen Familie immer sehr ergeben

ben bewiesen. Aufgefordert von Maria, oder vielleicht mit dem von ihnen selbst entworfenen Plan, die Königin und ihre Kinder in ihre Berge mitzunehmen, ließen sich die unerschrockenen Diener die hierzu nöthigen Vorkehrungen sehr angelegen seyn. Maria, in Einverständniß mit ihnen, war ihrem Unternehmen behilflich, und schien nur den zur Flucht anberaumten Tag zu erwarten. Unglücklicher Weise war durch die Berichte Kalatusoffs ihr Vorhaben bekannt geworden, so daß es im Augenblicke der Ausführung mißlang. Gadilla, einer von den Pschavi, ein beherzter Mann von riesenhafter Gestalt, sollte die Sache leiten. Er war schon mehrmals in Tiflis gewesen, um mit der Königin Abrede zu treffen, und brachte ihr jetzt die Nachricht, daß sie von seinen Landsleuten ungeduldig erwartet werde. Tsitsianoff von Allem unterrichtet, aber in dem Wunsche, sich in eigner Person zu überzeugen, und begierig, Gadilla kennen zu lernen, ließ diesen festnehmen und vor sich bringen. Der General war, dem Gebrauch gemäß, allein mit seinem Dolmetscher; hatte aber den Verräther Kalatusoff sich unter die Teppiche eines Sophas verstecken lassen. Gadilla grüßte beim Hereintreten nach Landessitte: „Kamerjof, Tsitsianoff" (Guten Tag, Tsitsianoff), worauf sich folgendes Gespräch entspann: „Was führt Dich nach Tiflis?" Gadilla: „Ich möchte Salz kaufen." General: „Verhehle mir die Wahrheit nicht; giebt es keine andre Gründe, welche Dich nach der Stadt gebracht haben?"

ben?" — „Nein!" — „Pschavi, Dein Leben hängt von der Wahrheit ab! Bedenke, wenn Du nicht bekennst, so kann ich Dir im Augenblick den Kopf vor die Füße legen lassen!" — „Meinen Konf abschlagen lassen? Durch wen denn, Etwa durch diesen armenischen Dollmetscher? Habe ich," (die Hand an die Wehre legend) „habe ich denn keinen Dolch? Der verläßt mich niemals." Tsitsianoff, der sah, daß Drohungen einen so unerschrockenen Sinn nicht erschüttern konnten, stand auf und legte dem Gefangenen, in der Hoffnung, durch Milde mehr auszurichten, die Hand auf die Schulter: „Mein braver Freund, sey nicht böse: es soll Dir kein Leid widerfahren; sage nur die Wahrheit." Aber alle Versuche waren umsonst, so daß der General endlich Kalatusoff aus seinem Versteck hervorrief, um den hartnäckigen Leugner durch die unerwartete Erscheinung eines Mannes, vor welchem er nichts verhehlt hatte, außer Fassung zu bringen. Kalatusoff sagte in rauhem Tone zu dem Pschawi: „Gadilla höre auf, die Beweggründe zu verheimlichen, welche Dich nach Tiflis gebracht haben; siehe mich hier, um Dich Lügen zu strafen. Weißt Du nicht mehr, daß ich bei der Königin war, als Du ihr gestern ankündigtest, daß Alles zu ihrer Flucht bereit sey; daß die Maulthiere in Kuki auf sie warteten, um sie nach dem Gebirge zu bringen?" Der erstaunte Gadilla warf einen Blick der Verachtung und des Zornes auf Kalatusoff und erwiederte: Das seyen lauter Lügen."

Zu

Zu einer längern Antwrrt hatte er keine Zeit, denn eine Abtheilung Grenadiere trat in den Saal, schlug ihn mit den Gewehrkolben nieder und entwaffnete ihn. Als er unter starker Bedeckung nach der Citadelle abgeführt wurde, war Kalatusoff schamlos genug, ihm einen Backenstreich zu geben. Gadilla wandte sich um und rief stolz: „Hätte ich meinen Dolch, so wäre ich allein Manns genug, Euch Alle meiner Rache zu opfern." — Tsitsianoff suchte keine weitere Bestätigung über das Vorhaben der Königin; er war mehr, als je überzeugt, daß ihre Entfernung für die Ruhe des Landes nothwendig sey, und die Abreise ward ohne den geringsten Verzug auf den folgenden Morgen, Sonntag den 12. April 1803, festgesetzt. Es wurde, um dem Ganzen einen Anstrich von Feierlichkeit zu geben, beschlossen, der General-Major Lazareff sollte sich bei frühem Morgen in voller Uniforn, von einem Dolmetscher, Namens Sorokin, begleitet, einem Armenier von Geburt, der den Rang eines Hauptmanns hatte, mit kriegerischer Musik und mit zwei Compagnien Fußvolk nach dem königlichen Schlosse begeben und Marien nöthigen, dasselbe zu verlassen. Dem zufolge fand sich Lazareff mit Tagesanbruch vor der Burg ein, und trat schnell ins Gemach der Königin. Diese saß, eben erwacht, mit nach Landessitte gekreuzten Beinen in dem Winkel, wo nach dem, allen georgischen Ständen zukommenden Gebrauche die Matratzen ausgebreitet sind, auf welchen man die

Nacht

Nacht über schläft. Vor zwei Tagen hatte Maria Wink erhalten, daß ein Befehl von Rußland gekommen sey, sie aus Georgien wegzuschaffen; aber bis zum letzten Augenblicke nährte sie die Hoffnung, dieses grausame Schicksal abwenden zu können. Ihre sieben Kinder, alle noch sehr jung — das älteste konnte kaum 9 Jahre zählen — schliefen ruhig um sie her. Lazareff redete sie ohne das geringste Zeichen der Ehrerbietung durch den Dolmetscher also an: „Auf! Du mußt von da weg!" Die Königin antwortete gelassen: „Warum sollt' ich jetzt aufstehen — siehst Du nicht, daß meine Kinder in ruhigem Schlaf um mich her liegen? Wenn ich sie plötzlich weckte, würde sich ihr Blut erhitzen — (ein Volksglauben der Georgier) — Wer hat Dir so dringenden Befehl gegeben?" Als Lazareff erwiederte, die Anweisung komme vom General Tsitsianoff, rief sie — „Tsitsiano tsopfiani! (Tsitsiano, Schandfleck unsers Geschlechts!) — Sie hatte das Kissen, worauf sie die Nacht über geruht, auf den Knien liegen, wie um sich darauf zu lehnen, darunter aber den Kindschal (Dolch) ihres verstorbenen Mannes versteckt. Lazareff, der wohl sah, daß sie darauf beharren würde zu warten, bis ihre Kinder erwacht wären, ging auf sie los, und machte Miene sie an einem Fuße, der etwas unter dem Kissen hervorsah, zu fassen und zum Aufstehen zu nöthigen. Wie der Blitz fuhr die Königin nach dem Dolch und stieß ihn dem General so tief in den Leib, daß die Spitze auf der

andern

andern Seite wieder heraus fuhr. Dann zog sie den Stahl stampfend aus der Wunde und warf ihn, ohne einen Zug zu verändern, ihrem Feinde ins Gesicht mit den Worten: „So mögen Alle sterben, die Schmach zu meinem Unglück fügen!“ Lazareff fiel todt nieder. Auf den einzigen Schrei, den er ausstieß, zog der Dolmetscher Sorokin den Säbel. Der Feigling that mehrere Hiebe nach Maria, von welchen einer sie tief in die Schulter verwundete. Helena, ihre Mutter, die ebenfalls in dem Zimmer schlief, war über den Lärm erwacht, stürzte, da sie Blut sah, auf die Tochter zu, und hielt sie fest umschlungen. Das Haus war im Augenblick mit Soldaten gefüllt, welche die unglückliche Königin aus den Armen ihrer Mutter rissen, und beide mit Kolbenstößen mißhandelten, wenn sie sich einander nähern wollten. Blutend wurde Maria aus ihrer Burg geschleppt und mit den Kindern in das Gefährt gezwängt, welches zu ihrer Abreise bereit stand. Der Zug bewegte sich unter starker Bedeckung vorwärts, und die Thränen der Königin bezeugten den Georgiern, die sich in Menge um den Wagen drängten, mit welchem Schmerze sie in die Verbannung gehe. Sie ward in ein Kloster nach Rußland gebracht. — General Tsitsianoff wurde bald nachher ermordet, der Dolmetscher Sorokin fiel in einem Gefecht, und der Verräther Kalatusoff starb, wie sichs gebührt, im Elend und in der Verachtung.

Die americanische Negercolonie Liberia.

Im December des J. 1821 begannen die ersten Ansiedler die Niederlassung Monrovia, an den Ufern des Flusses Mesurado, zwei Meilen von dem Vorgebirge desselben Namens. Der Boden war damals so bewaldet, daß man nur mit Mühe sich Bahn brach. Auf einer Insel von ungefähr drei Morgen im Umfang, an der Mündung des Flusses, befanden sich mehrere hundert schwarze Sclaven, im Besitze gleichfalls eines Schwarzen, dem sie ein englischler Faktor bei seiner Abfahrt nach Europa überlassen hatte. Man erfuhr, daß mehrere von ihnen auf dieser Küste nicht zu Hause waren, und daß deshalb die Eingebornen, die Dey's, die Quea's und die Gurra's ihre Anwesenheit mit scheelen Augen betrachteten. Die Dey's bewohnen die Küste von einer Landspitze, 25 M. nördlich von Mesurado bis zur Mündung des Junk — eine Strecke von etwa 36 M. Die Quea's, ihre Nachbarn nehmen das Land östlich von diesem Cap ein; sie sind nicht sonderlich zahlreich und von friedsamer Gemüthsart. Zahlreicher und kräftiger ist der Stamm der Gurra's, im Norden der obern Zuflüsse des St. Paulusflusses; noch tiefer landeinwärts kommen die kriegerischen Condo's, die Schrecken der Küstenbewohner. Ein anderer Stamm endlich, die Kruhmen, bei Weitem die Verständigsten,

Rüstig-

Rüstigsten und Arbeitsamsten von Allen, wohnen längs dem Meere, in kleinen Dörfern zerstreut, auf allen Puncten, wo Schiffe landen, denen sie Wasser liefern und als Lootsen dienen. Sie gehören zu einer bedeutenden Völkerschaft in dem Distrikt Settra-Kruh, in der Nähe des Caps der Palmen; sie halten sich oft mehrere Jahre auf ihren Stationen an der Küste auf, und kehren, wenn sie nicht, um einer Nationalversammlung beizuwohnen, früher zurückgerufen werden, nicht eher nach Hause, als bis sie sich einiges Eigenthum erworben haben.

Gegen Ende des J. 1821 und zu Anfang des folgenden brachten die Colonisten das Gebiet von Mesurado käuflich an sich. Die americanischen Auswanderer, die sich zu Sierra Leone befanden, wurden an Bord der zwei kleinen Goeletten, welche die Colonie besaß, abgeholt, und auf einer andern kleinen Insel an der Mündung des Mesurado, Perseverance genannt, ausgeschifft. Die Colonisten hatten diese Insel durch John Mill, den Sohn eines englischen Kaufmanns, aber einen gebornen Afrikaner, gekauft. Indessen bekamen die Eingebornen Besorgnisse, und der Entschluß, ihn und alle Fremden aus dem Lande zu jagen, gedieh schnell zur Reife. Unter dem Vorwande, eine Uebereinkunft abzuschließen, luden sie diesen Agenten zu einer Versammlung in die Stadt des Königs Peters; er begab sich dahin, und sie behielten ihn als Gefangenen zurück. Dr. Ayres,

der

der eigentliche Agent der Colonisten, verhalf ihm jedoch dadurch wieder zur Freiheit, daß er den Kauf rückgängig machte, indem er die Häuptlinge vermochte, die Waaren, die sie für Abtretung ihrer Grundstücke empfangen hatten, zurück zu erstatten. Jetzt sollten die Colonisten das Land räumen; gegen diesen Befehl aber schützten sie sich durch das Vorgeben, daß sie kein Schiff hätten, und unterdessen gab ihnen der König Georg, der auf dem Cap residirte, und über den nördlichen Theil der Halbinsel Mesurado eine Art Gerichtsbarkeit ausübte, in der Stille die Erlaubniß, den Fluß zu passiren und sich im Walde jenseits desselben niederzulassen. Dafür erhielt der König sechs Gallonen Rum und den gleichen Betrag an Tabak und Tuch. Im Verlauf einiger Wochen fällten hierauf die Colonisten das nöthige Holz, um zweiundzwanzig Hütten zu erbauen.

Mitten unter diesen Arbeiten zog ihnen ein unvorhergesehenes Ereigniß Feindseligkeiten von Seiten der Eingebornen zu. Ein englischer Kreuzer, der ein genommenes Sclavenschiff mit dreißig Negern an Bord nach Sierra Leone führte, ging auf der Rhede vor Anker, um sich mit Wasser zu versehen; sein Cabel riß, er ward in die Nähe der Insel Perseverance auf den Strand geworfen und durch die Brandung zertrümmert. Die Eingebornen behaupten nun ein unverjährbares Recht auf das Eigenthum aller Wracke, und da die Goelette ungefähr eine Meile vom

Cap

Cap und in kleiner Entfernung von der Stadt des Königs Georg dieses Unglück traf, so sandte dieser Häuptling einige von seinen Leuten ab, um sich ohne Weiteres der guten Prise zu bemächtigen. Allein die Offiziere mit Hülfe der Colonisten nöthigten die Freibeuter mit Verlust von zwei Getödteten und mehreren Verwundeten zum Rückzug. Dieser Sieg kam den Colonisten theuer zu stehen: denn nicht nur, daß außer der Mannschaft und den befreiten Negern von der Ladung des Wracks wenig gerettet werden konnte, so verloren sie bei dieser Gelegenheit den größten Theil ihrer eignen Habe, indem durch einen unvorsichtig abgefeuerten Kanonenschuß das Dach des Magazins in Brand gerieth und fast alle ihre Vorräthe, Waffen, Munition (mit Ausnahme des Pulvers) und Kaufmannsgüter — zum Werth von 3000 Doll. — verbrannten. Die Krieger des Königs Georg kamen bald darauf — etliche und zwanzig an der Zahl — in der Absicht sich zu rächen zurück; da sie jedoch von den andern Stämmen nicht unterstützt wurden, so hielten sie nicht Stand, und auf einen einzigen Schuß aus einem kleinen Stück Artillerie entfernten sie sich wieder in ihre Wälder. Eine günstigere Gelegenheit bot sich ihnen noch am nämlichen Tage (16. März) dar, da die Colonisten ihren Wasserbedarff von der andern Seite des Flusses beziehen mußten. Ob sie gleich dieß Mal ein wohlbemanntes Fahrzeug ausrüsteten, so ging doch eine halbe Stunde nach dessen Abfahrt die Nachricht ein,

daß

daß dieselben Krieger den Fluß hinabgegangen wären, um die Mannschaft anzugreifen. Man sandte zwar sogleich eine zweite Schaluppe, die mehrere englische Seeleute an Bord hatte, der ersten nach; allein die steilen Ufer des Mesurado waren damals mit ungeheuren Bäumen bedeckt, hinter denen die Feinde sich versteckten, so daß, als die Fahrzeuge zurückfuhren, jene auf sie Feuer gaben und einen Colonisten und einen englischen Matrosen auf den Tod und zwei andere leicht verwundeten.

Diese Zwistigkeiten ermangelten nicht, die Erbitterung gegen die americanischen Colonisten, da überdieß der Sclavenhandel dabei ins Spiel kam, in dem Maße zu steigern, daß die Dey's den König Peter, dem sie seit dreißig Jahren gehorchten, förmlich in Anklagestand versetzten. Gerichtet und verurtheilt von einer Versammlung seiner Unterthanen wegen Beeinträchtigung der allgemeinen Interessen durch den Verkauf von Ländereien — ward er des Hochverraths schuldig erklärt, und er entging der Todesstrafe nur durch Verwendung des Königs Boatswain (Hochbootsmann), des mächtigen Häuptlings der Condo's, der mit einem Gefolge von Kriegern nach Mesurado gekommen war und ihn unter seinen Schutz genommen hatte. Dieser Häuptling, gebürtig aus Schebar, hatte in seiner Jugend an Bord eines englischen Kauffahrteischiffes gedient und dort den Namen erhalten, den er noch führt. Ein Mann

von

von sieben Schuh, wohlgebildet von Gestalt, mit einem imposanten Ausdruck des Gesichts und einer unermüdlichen geistigen und körperlichen Thätigkeit ward König Boatswain der Schrecken der Küstenvölkerschaften, die sich alle seiner Autorität unterwarfen.

Mittlerweile fuhren die Einwohner einer größern Insel fort, den Colonisten in'sgeheim Wasser und Holz zu liefern. Ihr Häuptling Ba Caia genoß der besondern Gunst des Königs Boatswain; da er aber doch auch die Dey's fürchtete, so brach er seine freundschaftlichen Verhältnisse mit ihnen nicht ab, wodurch er wiederum das Mißtrauen der Colonisten erregte. In dieser unsichern schwankenden Lage voll gegenseitigen Argwohns fanden die Agenten, die sich während dieser Ereignisse nicht auf dem Cap befanden, bei ihrer Rückkehr die Colonie. Da lud sie König Boatswain ein, um ihre Beschwerden und ihre Ansprüche auf das Land vorzutragen: sie setzten nun auseinander, wie sie diese Grundstücke gesetzlich erworben hätten, die Dey's aber ihnen den Besitz streitig machten. Nachdem Boatswain auch den andern Theil gehört, so that er den Spruch, der Contrakt müsse gehalten werden. „Laßt," sagte er, indem er die Versammlung auflöste, laßt den Americanern ihre Ländereien; Ihr habt sie ihnen verkauft, und sie haben Euch bereits einen Theil des Kaufpreises bezahlt; wer Etwas gegen meinen Spruch einzuwenden hat,

der

der rede." Und nach einer Pause — sich an die Colonisten wendend fuhr er fort: Ich bewillige Euch meinen Schutz; wenn diese Leute Euch belästigen, so benachrichtiget mich davon und ich schwöre, daß ich ihnen die Köpfe einschlagen werde, wie ich es an dem alten König Georg gezeigt habe, als ich das vorige Mal hier gewesen bin, um den Streitigkeiten des Volks ein Ende zu machen." Nach dieser energischen Verabschiedung wechselte man Geschenke und die Colonisten begaben sich wieder an ihre Arbeiten am Cap, wo sie sich am 28. April von Neuem festsetzten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Echtchristlicher Sinn.

Der verstorbene Großherzog Ludwig von Baden bewirkte die Errichtung des Erzbisthums in Freiburg. Die dankbere Stadt beschloß, ihm ein Denkmal dafür zu setzen, und bestimmte 15,000 Gulden für dasselbe. Worin sollte dies Denkmal bestehen? Der Bürgermeister, die Räthe, die Aechtemen der Zünfte, sämmtlich Katholiken, kamen auf den Gedanken, die Summe, als Dankeszeichen für das katholische Erzbisthum, zur Errichtung eines, hier nothwendigen, protestantischen Tempels beizusteuern. Der originelle Gedanke ward auf originelle Weise ausgeführt. Man beschloß,

schloß, eine schöne Stiftskirche in byzantinischem Geschmacke, welche, in einer Entfernung von drei Meilen, wegen Nichtgebrauch dem Verfalle nahte, nach Freiburg zu übertragen. Gesagt, gethan! Bei der Grundsteinlegung dieses protesttantischen Tempels erschien das ganze katholische Domcapitel, angeführt von dem Erzbischoffe, und dieser ehrwürdige Greis nahm die Maurerkelle, um zum Fundamente Etwas beizutragen. Hochderselbe, einst selbst Professor der Philosophie an der Hochschule, reichte die Maurerkelle dem jetzigen Professor der Philosophie, als Prorector der Universität, welche eine ihrer Hauptbestimmungen darein setzt, den Katholicismus immer reiner darzustellen. So erhält der Großherzog Ludwig, neben dem größten Meisterwerke der Zähringer, ein Denkmal, wie kein Kaiser und kein König, weder in der katholischen, noch in der protestantischen Kirche, jemals erhielt.

Anekdote.

Der Todtenschnapper.

Als in Paris im Jahre 1806 der geschätzte Senator Tronchet krank lag, verbreitete sich plötzlich das Gerücht von seinem Tode. — Sogleich lief ein bei der Begräbnißanstalt daselbst angestellter Diener, der einen rastlosen Eifer für seinen Dienst hatte und daher nur spottweise Todtenschnap-

schnapper genannt wurde, nach ber Wohnung des angeblichen Todten; er fand Niemanden im Vorgemach und drang bis in's dritte Zimmer, wo er Jemanden in einem großen Lehnstuhle vor dem Kamine sitzen sah. Er dachte, es sei einer von den nahen Verwandten des Verstorbenen und trat näher, als der Mann im Lehnstuhle sich umdrehte und den Fremdling fragte, was er wolle. — „Ich komme, mein Herr!" antwortete der Todtenschnapper, „mit Ihnen den Hintritt eines Mannes zu beweinen, der mit Recht von ganz Frankreich bedauert wird; zugleich wünsche ich, über das Leichenbegängniß die Befehle der Familie zu vernehmen, die in Ansehung des erhabenen Mannes und der Senatorswürde des Verewigten dabei gewiß keine Kosten sparen wird." — „Was soll das bedeuten?" — „Ach, der Name Tronchet ist so ehrwürdig, daß man ihn nicht ohne Thränen aussprechen kann." — Noch bin ich nicht todt, Schlingel!" rief dieser in seinem Lehnstuhle und drohte, ihm die Feuerzange an den Kopf zu werfen. — „Noch bin ich nicht todt, komm' in vierzehn Tagen wieder." Die Verheißung traf richtig ein, denn vierzehn Tage nachher endigte der Senator seine Laufbahn.

Auflösung des Räthsels im letzten Blatte.
Handel — Händel. —

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

39.
Freitag, am 25. Juny 1830.

Zur Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, Sonnabends den 26sten Juni 1830 Vormittags 9 Uhr, ladet die Gönner und Freunde des Königl. Gymnasiums ehrerbietig und ergebenst ein

Dr. Schmieder, Director.

Bekanntmachung.

Zufolge eines magistratualischen Beschlußes sollen bei Revision der Feuer-Löschgeräthe und namentlich der Spritzen-Probe, auf den Grund der neu revidirten Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Brieg, de dato 13ten December 1776 Tit. II. §. 6 sämmtliche bei den Spritzen eingetheilte und mit Feuerzetteln versehene Personen, wenigstens einmal des Jahres sich einfinden, und dürfen ohne wichtige Entschuldigungs-Gründe, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von Einem Rthlr. zur Spritzen-Prämien-Casse, nicht wegbleiben.

Es wird hierbei lediglich das allgemeine Wohl der Stadt beabsichtigt und das angedeutete Verfahren für geeignet gehalten, die jährlich neu zutretenden Bürger mit ihren, bei den Spritzen einzunehmenden Nummern, ihren Functionen und Manipulationen, praktisch und auf dem kürzesten Wege bekannt zu machen, den Reparatur-Zustand der Spritzen zu untersuchen und die resp. zugetheilten Mannschaften gleichsam vorzubereiten, um bei etwaiger Feuersgefahr — welche Gott verhüten wolle — ihren Pflichten nach den besten Kräften obliegen zu können.

Diese Spritzen-Probe wird Mittwoch den 14ten Juli c. a. Nachmittags um halb 4 Uhr auf dem Stifts- und Schloßplatz abgehalten, die Spritzen werden dahin zusammen gefahren und die Theilnehmer noch besonders durch Currende eingeladen werden.

Brieg, den 11ten Juni 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung schleunigerer und vollständigeren Anzeigen in Betreff der in hiesiger Stadt und Vorstädten vorkommenden Todesfälle ist durch den hiesigen Wohllöblichen Magistrat mittelst Bekantmachung vom 9 April d. J. in den hiesigen beiden Wochenblättern die Anweisung an die Bezirksvorsteher ergangen, jeden in ihrem Bezirk sich ereignenden Todesfall, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, der Gerichts- und Polizei-Behörde zur Sicherung der Minderjährigen und anderer Interessenten unverzüglich anzuzeigen. Mit Bezug auf diese Bekanntmachung und die von uns an die Bezirksvorsteher unter Uebersendung eines Formulars in Betreff der von denselben künftig zu erstattenden Todesanzeigen vom 1ten Juny d. J. ab, ergangene besondere Anweisung, werden hierdurch sämmtliche unserer Jurisdiktion Untergebene aufgefordert, vom 1ten Juny d. J. ab, von jedem Todesfalle sofort dem Hauswirth oder dessen Stellvertreter z. B. den Hausadministratoren zur weitern Mittheilung an die Bezirksvorsteher, in Rücksicht des von denselben an uns zu erstatteten Berichtes, Anzeige zu machen; so wie auch sich ein jeder, in dessen Familie ein Todesfall vorkommt, auf Erfordern des Bezirksvorstehers für den Fall, daß Erkundigungen wegen der persönlichen oder sonstigen Verhältnisse der Verstorbenen bei dessen Hinterbliebenen erforderlich werden sollten, zu dem Bezirksvorsteher zu gestellen oder demselben diese Auskunft schriftlich abzugeben hat. Derjenige, welcher dieser unserer Anweisung nicht genügen sollte, hat übrigens die Festsetzung und Einziehung einer Ordnungsstrafe zu gewärtigen.

Brieg den 18ten May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es ist zur Erleichterung der Deposital-Verwaltung, besonders für die Deposital-Rendantur, entsprechend

befunden worden, daß alle und jede Annahme von baaren Geldern ꝛc zum hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Pupillen- oder Judicial-Depositum, mit Ausnahme dringender Fälle, lediglich an den festgesetzten Depositaltagen, als wozu der Mitwoch jeder Woche bestimmt ist, vor den drei ernannten Depositarien erfolgen soll.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche dergleichen Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, solche zuvörderst vorschriftsmäßig mit bestimmter Bezeichnung der Summe, und, besteht die Zahlung in Interessen, mit Angabe des Zeitraums und Procent-Satzes schriftlich zu offeriren, wornächst sie die Annahme des Geldes selbst in dem ihnen hierauf bekannt zu machenden Deposital-Termin zu gewärtigen haben werden. Die hierauf nicht Achtenden werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie entweder mit ihren Zahlungen zum nächsten Deposital-Tage werden verwiesen, oder nach Umständen auf ihre Kosten besondere Einzahlungs-Termine werden angesetzt werden.

Brieg den 18ten May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandverleihers Oestreich sollen alle seit 6 Monaten und länger verfallene Pfänder desselben öffentlich versteigert werden.

Alle zahlungsfähige Kauflustige werden daher unter Bekanntmachung der geschehenen Aufhebung des auf den 7ten Juny c. angesetzten Termins, hierdurch aufgefordert: in dem zu dieser Versteigerung anderweitig anberaumten Termine den 26ten Juli a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Commissario Herrn Canzellist Cammler in dem auf der Langengasse belegenen Pfandverleiher Oesterreichschen Hause zu erscheinen, um der Versteigerung sämmtlicher Sachen, bestehend in Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, auch Kleidungsstücken ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen.

Hierbei werden alle diejenigen, welche bei dem Pfandverleiher Oestreich Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, dieselben noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die Versteigerung gegründete Einwendungen zu machen gedenken, solche dem unterzeichneten Gericht zur Verfügung anzuzeigen, unter der Warnung, daß widrigen Falls mit dem Verkauf der Pfandsachen verfahren, von den einkommenden Kaufgeldern der Pfandgläubiger befriedigt, den etwa verbleibenden Ueberschuß aber an die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird. Brieg den 26. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es soll in Folge des Beschlußes der Stadtverordnetenversammlung vom 11. d. M. No. 254 von dem zu Alzenau befindlichen Obstgarten ein Morgen Ackerland abverkauft werden, wozu wir einen Licitationstermin auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alzenau auf den 10ten Juli d. J. Nachmittag 3 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel anberaumt haben, und zu demselben Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit einladen. Brieg den 15. Juni 1830.

Der Magistrat.

Tuch-Walke-Verpachtung.

In dem am 9ten d. M. angestandenen Licitations-Termine zur anderweitigen Verpachtung der zum hiesigen Königl. Domainen-Amte gehörigen vor dem Oderthore bei Brieg gehörigen Tuchwalke, ist kein Geboth abgegeben worden. Es wird daher unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11ten May a. c. ein anderweitiger Termin auf den

Siebenten July d. J. von früh um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr.

im Königl. Steuer- und Rent-Amte zu Brieg angesetzt,

und es werden die Pachtlustigen aufgefordert, sich im gedachten Termine hierselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben. Zugleich wird noch bemerkt, daß nach der höhern Orts erfolgten Bestimmung die Umwandlung der gedachten Walke in eine Mehl-Mühle, oder in eine andere Fabrikationsstätte während der Pachtzeit, auf Kosten des Pächters, nachgegeben werden soll, jedoch nur unter Voraussetzung der Landespolizeilichen Genehmigung, und daß die Besitzer der ober- oder unterhalb der vorerwähnten Walke liegenden Mühlen- und Wasserwerke dagegen gesetzlich nichts einwenden können.

Die Verpachtungs-Bedingungen können noch vor dem Termine zu jeder schicklichen Zeit im gedachten Amte eingesehen werden. Brieg den 10. Juny 1830.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Weisgerber-Walke-Verpachtung.

In dem am 9ten d. M. angestandenen Licitations-Termine zur anderweitigen Verpachtung der zum hiesigen Königl. Domainen-Amte gehörige vor dem Oder-Thore bei Brieg belegenen Weisgerber-Walke, ist kein annehmliches Geboth abgegeben worden. Es wird daher unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11ten May a. c. ein anderweitiger Termin auf

den 7ten July d. J. von früh um 9 Uhr
bis Abends um 6 Uhr

im Königl. Steuer- und Rent-Amte zu Brieg angesetzt, und es werden die Pachtlustigen aufgefordert sich im gedachten Termine hierselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben. Zugleich wird noch bemerkt, daß nach der höhern Ortes erfolgten Bestimmung die Umwandlung der gedachten Walke in eine Mehl-Mühle, oder in eine andere Fabrikationsstätte während der Pachtzeit, auf Kosten des Pächters, nachgegeben werden soll, jedoch nur unter Voraussetzung der Landespolizeilichen Genehmigung, und daß die Besitzer der ober- oder unterhalb der vorerwähnten Walke lie-

genden Mühlen-, und Wasserwerke dagegen gesetzlich nichts einwenden können.

Die Verpachtungs-Bedingungen können noch vor dem Temine zu jeder schicklichen Zeit im vorgedachten Amte eingesehen werden. Brieg den 10. Juny 1830.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Es sollen sowohl die Materialien-Lieferungen wie die Bau-Arbeiten zu dem sehr bedeutenden Vergrößerungs-Bau des hiesigen Zuchthauses, wovon ein großer Theil noch in diesem Jahre auszuführen ist, an die Mindest-Fordernden verdungen werden. Zur Abnahme der desfallsigen Gebote steht auf den 26., 28., 29. und 30. d. M. dergestalt Termin an, daß:

1) am 26. die Gebote auf Lieferungen an Pflastersteine, Ziegeln, Kalk, Mauersand, Lehm, Stroh, Rohr, Drath, Nägel und Bauholz: sämmtlich incl. Bauholz;
2) am 28. die Gebote auf Fundament-Gräber- und Maurer-, auf Steinsetzer- und Dachdecker-Arbeiten;
3) am 29. die Gebote auf Zimmer- und Lehmer-Arbeiten;
4) am 30. die Gebote auf Töpfer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Grobschmiede-, Klemptner- und Kupferschmiede-Arbeiten u. Materialien,

jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in meiner Behausung vor dem Neisser Thore im Fuchsschen Hause entgegengenommen werden.

Bietungslustige Lieferanten und Gewerkmeister werden hierdurch aufgefordert, sich an gedachten Tagen einzufinden, durch Vorzeigung sicherer coursirender Papiere oder Instrumente, deren Betrag wenigstens der Entrepriese-Summe gleichkommen muß, ihre Kautions-Fähigkeit darzuthun, ihre Gebote abzugeben und nach eingeholter Genehmigung von Seiten der Königl. Regierung in Breslau des Zuschlags zu gewärtigen.

Hinsichtlich der Maurer- und Zimmer-Meister, so sind nur solche zum Gebot zuläßig, welche ihre Gewerbsfähigkeit durch die gesetzlichen Prüfungs-Atteste nachweisen können.

Licitations-Bedingungen und Anschläge können vom 21. d. M. ab, täglich von 8 bis 12 Uhr. bei mir eingesehen werden. Brieg den 14. Juni 1830.

Der Departements-Bau-Inspektor
Wartenberg.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß mein ältester Sohn in meinem Namen nach wie vor alle mir zu ertheilenden Aufträge in Stuben-Malerei, Vergoldung uud Anstrich-Arbeiten zur größten Zufriedenheit und den möglichst billigen Preisen besorgen wird, mit der ergebensten Bitte, mich mit recht zahlreichen Anfträgen zu beehren.

Neumann, Maler.

Ergebenste Anzeige.

Da ich hier als Kreis-Thierarzt angestellt werde, so verpfehle ich nicht, Einem Hochgeehrten Publiko ergebenst anzuzeigen, daß ich die Behandlung aller kranken Thiere gegen billiges Honorar zu übernehmen geneigt bin. Brieg den 7ten Juni 1830.

C. Heese, Thierarzt. Burgstraße No. 391.

Capital-Gesuch.

200 Rthlr. gegen hypothekarische Versicherung werden auf ein ganz neu gebautes masives Haus nebst Stallung gesucht. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Den 16ten d. Mts. ist ein silberner Caffee-Löffel mit dem Königl. Stempel bezeichnet abhanden gekommen. Dem, der ihn gekauft haben kann, will der gewesene Eigenthümer das dafür bezahlte wiedererstatten, aber auch vorzüglich wissen, wer der Verkäufer dessen gewesen ist. Die Anzeige davon ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu machen.

Vergangenen Sonnabend ist auf dem Wege nach dem Weinberge ein Pettschaft gefunden worden; von wem? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 141. auf der Polnischen Gasse ist der Mittelstock, bestehend in 2 Stuben und Alkove, nebst Küche, Keller, Holz- und Pferdestall rc. zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen; das Nähere bei dem Eigenthümer.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 176 ist ein Pferdestall auf zwai Pferde nebst Wagenremise zu vermiethen. Auch ist das oben genannte Haus aus freier Hand zu verkaufen, das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Angekommene Fremde
vom 17ten bis 23ten Juny 1830.

Im goldenen Kreutz. Hr. v. Fallois, General-Major aus Oels. Hr. Graf v. Pückler, Landesältester, Hr. Sohr, Reg.-Rath, Hr. Biller, Rendant, Hr. Werner, Apotheker, Hr. Mollert, Assessor, sämmtl. aus Breslau. Hr. Bornemann, aus Liegnitz. Hr. Mertens, Kaufm. aus Leipzig. Hr. v. Molitow, Oberst aus Carlsruhe. Hr. Braun, Ober-Amtm. aus Nimckau. — Im goldenen Lamm. Hr. Günther, Geh. Ober-Bau-Rath aut Berlin. Hr. v. Witzleben, Geh. Reg.-Rath aus Oppeln. Hr. Daucert u. Hr. Haymann, Kaufl. aus Magdeburg. Hr. Bloch, Kaufm. Hr. Herrmann, Reg.-Rath. Hr. v. Stranz, Obrist u. Reg.-Command., sämmtl. aus Breslau. — Im goldenen Löwen. Hr. Fichtner, Ober-Amtm. aus Kigau. Hr. Pinover, Kaufm. aus Krappitz. Hr. Ciresa, Kaufm. aus Liegnitz. Hr. Franke u. Hr. Scholz, Apotheker, Hr. Selnitzer, Agent, sämmtl. aus Ratibor. Hr. v. Somoggy, Administrater aus Costau. Hr. Franke, Handl.-Commis aus Tarnowitz. Herr Graf v. Bethusy aus Bankau. Hr. Goldschmidt, Hr. Seeliger, Kaufl., Hr. Kammer, Pr.-Lieutn., Hr. Trenks, Handl.-Comm. sämmtl. aus Breslau. Hr. Rohdich, Sekrt. aus Ratibor. Hr. Schönfelder, Lederfabrk. aus Cosel. — Im blauen Hirsch. Hr. Etzendorff aus Reichenbach. — Im Oderkretscham. Herr Wollner, Holzhändler aus Berlin. — Im Privat-Logis. Hr. Gritschke, Kanzelei-Insp. aus Ratibor. Hr. Schmeling, Rend. aus Herrnstadt. Hr. Rudolph, Regierungs Sekret. aus Oppeln. Hr. Goldstücker, Kaufm. aus Breslau.